

Ergänzende Anlage 8 zur Vorlage 3020/2011

Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf hier. Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Liebigstraße

A)

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in der Sitzung vom 10.10.2011 den Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt und die so ergänzte Vorlage einstimmig beschlossen.

Unter Punkt 1 wurde bestätigt, dass der beschlossene Antrag 9.10 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 12.09.2011 berücksichtigt werden soll. Er lautet auszugsweise:

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung ... entgegen der Planung ab der S-Bahnunterführung bis zur Wißmannstraße - unter Wegfall von 3 Parkplätzen zwischen Glas- und Wißmannstraße - einen baulichen Radweg anzulegen.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat die zuständige Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) um Prüfung gebeten, ob die 3 Parkplätze entfallen können.

Aus Sicht der Bezirksregierung liegt durch den Entfall der Stellplätze eine wesentliche Änderung gegenüber der zur Genehmigung eingereichten Planung vor.

Somit wäre eine neue Offenlage der Planfeststellungsunterlagen der Stadtbahnhaltestelle Liebigstraße erforderlich. Aufgrund der engen, mit der KVB abgestimmten Terminvorgabe, die eine Sperrpause zwischen Juli und September 2012 vorsieht, wäre in diesem Fall der Bau der Haltestelle im Jahre 2012 nicht mehr möglich.

Da die heutige Haltestelle nicht die für den zukünftigen Fahrzeugeinsatz erforderliche Mindesthöhe von 35cm hat, ist eine Verzögerung der Baumaßnahme aus Sicht von Verwaltung und KVB nicht vorstellbar.

Als alternative Lösung ist eine Öffnung des Gehweges für den Radverkehr in Gegenrichtung möglich. In Verbindung mit dem nördlichen Fußgängerüberweg würde sich somit eine geringfügig kürzere Verbindung zwischen Wißmannstraße und Liebigstrasse ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher die vorliegende Planung, die keinen Entfall der 3 Parkplätze vorsieht, weiter zu führen und umzusetzen. Im Bereich dieser Parkbucht ist eine ausreichende Gehwegsbreite von ca. 3,00m vorhanden.

B)

Weiterhin wurde unter Punkt 1 ebenfalls beschlossen, dass die in der Sitzung vom 12.09.2011 unter TOP 9.6 bereits beschlossenen Punkte 2,3 und 4 berücksichtigt werden sollen.

Beschluss zu 2 „Die Parktaschen sollen in der heute bestehenden Breite geplant werden. Die dadurch entstehenden freien Flächen sollen den Geh- oder Fußwegflächen zugeordnet werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geplanten Parktaschen entsprechen mit 2,00m Breite nahezu der heutigen Situation. Sie müssen aus Sicht der Verwaltung gemäß den aktuell geltenden Vorschriften ausgeführt werden und können somit nicht verändert werden.

Beschluss zu 3 „Der Gehweg auf der östlichen Seite an der Einmündung Lukasstraße in die Subbelrather Straße (vor der Gaststätte „Hemmer“) soll verbreitert werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gehweg wurde durch eine Anpassung und Optimierung der Planung verbreitert. Der Beschluss wird somit in die Planung integriert und umgesetzt.

Beschluss zu 4 „Die an der nordwestlichen Seite an der Einmündung Ottostraße in die Subbelrather Straße bestehende Gehwegnase soll aus der Planung herausgenommen werden. Der dortige Gehweg (in Höhe des Stromkastens) soll verbreitert werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung wurde entsprechend angepasst. Der Gehweg konnte verbreitert werden. Der Beschluss wird somit in die Planung integriert und umgesetzt.

Der aktuelle Planungsstand ist zur Verdeutlichung in Anlage 8.1 beigefügt.

C)

Unter Punkt 2 hat die Bezirksvertretung den Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt:

„Außerdem soll für das Grundstück Ecke Glasstraße/Subbelrather Straße ein Nutzungskonzept vorgelegt und der Plan entsprechend geändert werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das geforderte Nutzungskonzept hat einen längeren Vorlauf für die Bearbeitung und Abstimmung. Es muss daher unabhängig von der Stadtbahnmaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.